



Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, Bezirk Lienz
Tel.: 04852/62262, Fax: DW 15
E-mail: gemeinde@gaimberg.at; Homepage: www.gaimberg.at
DVR-Nummer: 0416215, UID-Nr.: ATU59545736

Zahl: 581-0/2020

Betreff: Tierseuchenfonds - Pflichtbeiträge 2020

KUNDMACHUNG

Es wird bekanntgegeben, dass die TIERSEUCHENBEITRAGSLISTE für das Jahr 2020 gemäß § 7 Abs. 3, Tiroler Tierseuchenfondsgesetz, LGBl.Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 51/2020, in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 05.08.2020 im Gemeindeamt Gaimberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Als Multiplikator für die mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10.05.2011, LGBl. Nr. 46/2011 festgesetzten, von den Tierbesitzern an den Tierseuchenfonds zu entrichtenden Pflichtbeiträge (für Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) über ein Jahr und Rinder über drei Monate je € 1,50; für Schweine über 50 kg Lebendgewicht sowie über sechs Monate alte Schafe und Ziegen je € 0,50) wurde die aufgrund der AMA-Daten erstellte Liste herangezogen.

Wenn die in der Beitragsliste aufgenommene Tierzahl dem tatsächlichen Bestand am Zähltag nachweislich nicht entspricht oder wenn sich der Bestand an beitragspflichtigen Tieren nach dem Zähltag verändert hat, kann jeder Tierbesitzer spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Ablauf der Einsichtsfrist Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

Webhofer Bernhard



Tag der Kundmachung

17.07.2020

Abzunehmen am:

10.08.2020

Tag der Abnahme